

IN SECHS SCHRITTEN ZUM EIGENEN UNTERNEHMEN

Sie sind am Weg in die Selbstständigkeit? Sie wollen mit einem eigenen Unternehmen genau Ihre beruflichen Vorstellungen umsetzen? So gelingt der Einstieg ins Unternehmertum in wenigen Schritten:



1 Entscheiden Sie sich für die richtige Rechtsform

Ob Einzelunternehmen, KG, OG, GmbH oder AG – wer ein Unternehmen gründet, sollte sich für die optimale Rechtsform entscheiden.

Ab welcher Gewinnhöhe ist die Gründung einer GmbH sinnvoll? Was gilt in punkto Haftung und Steuern? Wann sollte ich zu einer anderen Rechtsform wechseln? Bei Fragen wie diesen hilft der Rechtsformrechner von TPA, ein Online-Tool, das für Gründerinnen und Gründer, Unternehmerinnen und Unternehmer ermittelt, welche Rechtsform steuerlich am besten ist.



2 Melden Sie Ihr Gewerbe an

Wer in Österreich ein Gewerbe ausüben möchte, benötigt dafür eine Gewerbeberechtigung. Dazu brauchen Sie eine Anmeldung bei der zuständigen Gewerbebehörde, die auch online möglich ist:



Bitte beachten Sie: Ob freies oder reglementiertes Gewerbe, ob Einzelunternehmen oder Gesellschaft – die Voraussetzungen zur Gewerbeanmeldung sind jeweils unterschiedlich.

3 Die Eintragung ins Firmenbuch

Wenn Einzelunternehmerinnen / Einzelunternehmer der Pflicht zur Rechnungslegung unterliegen, müssen sie sich in das Firmenbuch eintragen lassen. Eine GmbH entsteht überhaupt mit ihrer Eintragung ins Firmenbuch. Den Antrag auf Eintragung stellen Unternehmerinnen und Unternehmer beim zuständigen Firmenbuchgericht.

4 Die Betriebsanmeldung beim Finanzamt

Innerhalb eines Monats ab der Gewerbeanmeldung müssen Neo-Unternehmerinnen und – Unternehmer beim zuständigen Finanzamt die Betriebseröffnung anzeigen. Sämtliche Formulare, die für die Anmeldung gebraucht werden, sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen zu finden:



Ist dieser Schritt erledigt, so bekommt man eine Steuer- und UID Nummer zugeteilt.

5 Richtig versichert

Als Einzelunternehmer oder (unter gewissen Bedingungen) auch als Gesellschafter-Geschäftsführer sind Sie bei der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) pflichtversichert. Die SVS wird automatisch von der Gewerbebehörde über Ihre Unternehmensgründung verständigt.



6 Online Steuern steuern

Steuererklärungen, Umsatzsteuervoranmeldungen und andere Anträge können am einfachsten und rund um die Uhr über das Portal der Finanzverwaltung erledigt werden. Die Nutzung ist kostenlos, es ist keine spezielle Software notwendig.



Übrigens: Seit 1. Jänner 2020 ist E-Government-Gesetz in Kraft – und damit das Recht auf elektronischen Verkehr mit Behörden. Alle Bundesbehörden und Behörden, die Bundesgesetze umsetzen, müssen Unternehmen die elektronische Zustellung von Dokumenten ermöglichen.

Als Unternehmerin oder Unternehmer sind Sie zur Teilnahme an der elektronischen Zustellung verpflichtet. Ausgenommen sind nur jene Unternehmen, die wegen Unterschreiten der Umsatzgrenze nicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet sind.



NeuFÖG hilft Kosten sparen

Das Neugründungsförderungsgesetz (NeuFÖG) macht's möglich: Neugründungen und Betriebsübernahmen sind von gewissen Gebühren und Abgaben befreit (z.B. Firmenbucheintragungsgebühren, bestimmte Lohnnebenkosten, Grunderwerbssteuer). Das entsprechende Formular wird ohne Terminvereinbarung beim Gründerservice der Wirtschaftskammer oder bei der Sozialversicherung der Selbständigen (SVS) ausgestellt.



Mag. Monika Seywald,
Steuerberaterin, Partnerin
Tel.: +43 1 588 35-0
monika.seywald@tpa-group.at



Mag. Doris Taschler,
Steuerberaterin
Tel.: +43 1 588 35-0
doris.taschler@tpa-group.at